

Arbeitsausschuss 3

Antrag an die Kirchensynode zu 530

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

Die Synodalkommission für Rechts- und Verfassungsfragen wird gebeten, die rechtlichen Zuständigkeiten zwischen Allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode zu klären. Diese Ausarbeitung soll den Synodalen der 14. Kirchensynode zur Verfügung gestellt werden und der 15. Kirchensynode als Unterlage dienen.

Balhorn, 24.05.2019